

Von: SPD-Ortsverein Eickel <ralf.frensel@gmx.de>
Gesendet: Sonntag, 26. Juni 2016 12:33
An: ralf.frensel@gmx.de
Betreff: NEWSLETTER SPD-Ortsverein Eickel vom 2016-06-26
Anlagen: 2016-07-03 Dorneburg Flyer.pdf; Faktenblatt zu den Kernpunkten des
Regelungspakets.pdf; FvO_Schäfer_29 06 .pdf; 2016-07-03 Dorneburg
Einsatzplanung.pdf



NEWSLETTER SPD-Ortsverein Eickel vom 2016-06-26

[Homepage](#) # [Termine](#) # [Kontakt](#)

Lieber Ralf,

ein paar fröhliche Stunden zu Beginn des Sommers sind angesagt. Der SPD-Ortsverein Eickel veranstaltet ein Sommertreff für Groß und Klein am Dorneburger Parkteich am Sonntag, 03. Juli 2016, von 15:00 bis 18:00 Uhr.

Mit Spielen für die Kinder, Waffeln und Kaffee sowie einen Grillstand mit Geflügelwürstchen / schweinefleischfreien Bratwürstchen und alkoholfreien Getränken. Die Modellschiffbauer werden ihre ferngesteuerten Schiffe auf dem Teich vorführen.

Jörg und Jürgen werden das Plakat dazu verteilen und aushängen. Es wäre schön, wenn auch die anderen Mitglieder das angehängte Plakat bekannt machen würden.

Der Einsatzplan der Helfer ist als Anlage beigefügt.

Michelle Müntefering, MdB

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,
die jetzt gefundene Regelung zum Fracking ist ein Riesenerfolg und der Durchbruch nach jahrelangen Verhandlungen. Das wurde erreicht durch ein großes Engagement der Zivilgesellschaft und durch die vielen Rückmeldungen von zumeist kritischen Bürgerinnen und Bürgern in den Wahlkreisen. Die Fraktion der SPD im Bundestag hat diese Anregungen aufgenommen und das vorliegende Gesetespaket durchgesetzt, das

Fracking wie in den USA verbietet.

Es hat sehr lange gedauert bis nach der Einbringung des Gesetzespakets im Mai 2015 jetzt die abschließende Beratung erfolgen kann. Von einem Eilverfahren, wie von einigen behauptet, kann also keine Rede sein – im Gegenteil.

Nun zur Sache selbst: Die SPD-Bundestagsfraktion hat auf der Grundlage des Koalitionsvertrages mit CDU und CSU ein optimales Ergebnis erzielt. Und das gegen heftige Widerstände der Wirtschaftspolitiker in der CDU/CDU-Bundestagsfraktion. Im Ergebnis gibt es jetzt eine doppelte Sperre gegen das Fracking im Schiefergestein wie wir es aus den USA kennen. Zum einen gibt es ein unbefristetes Verbot, das Ende 2021 vom Bundestag überprüft werden soll. Nur eine Mehrheit des Bundestages kann das Verbot wieder aufheben. Ansonsten besteht das Verbot weiter. Bis dahin können maximal vier Probebohrungen durchgeführt werden. Zum anderen haben – als zweite Absicherung – die jeweiligen Bundesländer die Möglichkeit, die Probebohrungen zu untersagen. Die sozialdemokratische Ministerpräsidentin von Nordrhein-Westfalen Hannelore Kraft hat bereits erklärt, davon Gebrauch zu machen. Für die SPD war es zentral, dass der Deutsche Bundestag über das weitere Verfahren zum Fracking im Schiefergestein entscheidet. Auch damit hat sich die SPD gegenüber CDU und CSU durchgesetzt. Das war uns wichtig, weil wir nicht wollten, dass sich demokratisch legitimierte Abgeordnete ihrer Verantwortung entledigen. Bevor die Fracking-Debatte vor einigen Jahren begann, gab es bereits Erdgasförderung in Deutschland, hauptsächlich in Niedersachsen. Dort wurde über fünfzig Jahre ebenfalls eine Art Fracking betrieben, die sich aber fundamental von dem Fracking unterscheidet, das wir aus den USA kennen. Ohne diese Art des zusätzlichen Frackings in der herkömmlichen Erdgasförderung würde diese über kurze Zeit zum Erliegen kommen. Wir wissen, dass auch die herkömmliche Erdgasförderung mit Risiken verbunden ist. Unser Ziel war und ist es aber, nicht die Erdgasförderung in Deutschland komplett zu beenden. So sehen es auch die Landtagsfraktionen von Bündnis90/Die Grünen in Niedersachsen und Baden-Württemberg, wo sie in Regierungsverantwortung sind und in entsprechenden Landtagsentschlüssen bzw. in Koalitionsverträgen, wo sie klar zwischen unkonventionellen und konventionellen Erdgas unterscheiden.

Mit dem neuen Gesetzespaket gibt es aber neue Regelungen auch für diese Form der Erdgasförderung. Dazu gehören mehr Prüfungen auf umweltverträgliche Formen der Förderung und der Entsorgung von Abfällen und eine bürgerfreundlichere Regelung bei Erdbebenereignissen durch eine Umkehrung der Beweislast.

Zur Einschätzung des Erfolges empfehle ich die Kommentare in der Süddeutschen Zeitung und der TAZ vom 21. Juni 2016

<http://taz.de/Kommentar-Geplantes-Fracking-Gesetz/!5315884/>
<http://www.sueddeutsche.de/politik/fracking-bohren-verboten-1.3044606>

Aus Sicht hat die SPD nicht nur ihr Bestes gegeben, sondern war auch sehr erfolgreich. Für Deutschland ist das Gesetzespaket ein Stoppschild für Fracking wie von der großen Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger gewünscht. Und es gibt auch ein international vielbeachtetes Signal, dass Deutschland die Energiewende ohne Fracking vorantreibt.

Aus der angefügten Datei könnt ihr die genauen Fakten zur Frackingregelung entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Das Büroteam von Michelle Müntefering

Axel Schäfer, MdB

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

hier möchte ich Euch auf die mit meinem Kollegen Axel Schäfer gemeinsam durchgeführte Fraktions-vor-Ort-Veranstaltung „Aktuelle Gesundheitspolitik -

Reformen in der Gesundheits- und Pflegepolitik“ am Mittwoch, den 29. Juni 2016 um 17.00 Uhr im NVGH-Gebäude bei ThyssenKrupp Steel, Essener Straße 244, in Bochum hinweisen. Der Vorsitzende des Gesundheitsausschusses und SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Edgar Franke wird über die Gesundheitspolitik in dieser Legislaturperiode berichten. Weitere Einzelheiten könnt ihr der beigefügten Einladung entnehmen. Die Teilnahme ist natürlich kurzfristig auch ohne vorherige Anmeldung möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Michelle Müntefering

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Majchrzak-Frensel
(Ortsvereinsvorsitzende)

SPD-Ortsverein Eickel
Vorsitzende Elisabeth Majchrzak-Frensel
Veilchenweg 36
D-44651 Herne
FON: +49 (2325) 45448
FAX +49 (3212) 1019922
MOBIL: +49 (173) 5249144

Bankverbindung:
IBAN: DE15 4325 0030 0013 0035 87
BIC: WELADED1HRN
Kontoinhaber: SPD-OV-Eickel

Einladung an die Eickeler Nachbarschaft
und an alle Kinder

**SOMMERTREFF
Dorneburger
Parkteich**

**Sonntag, 03. Juli 2016
15 bis 18 Uhr**



*Kinderspiele
Waffeln & Kaffee
Grillwürste
alkoholfreie
Getränke*

Einsatzplan Sommerfest Dorneburger Park 03.07.2016

Einkauf Grillstand
Einkauf Getränke

Silke + Jörg Malik
Marc
Elisabeth
Gisela
Jürgen Stach
Jörg Malik

Waffelteig
Plakatverteilung

Samstag, 02.07.2016

Material packen 11:00 Uhr

Jürgen Stach
Elisabeth

Sonntag, 03.07.2016

Material holen 12:30 Uhr
Treffpunkt Veilchenweg 36

Elisabeth
Peter Rossa
Jörg + Silke Malik
Michael Becker
Jürgen Stach
Klaus Heller
Gisela
N.N.
ALLE

Spieleanhänger holen

Seeterrasse reinigen 13:00 Uhr

Aufbau 13:30 Uhr

Waffelstand

Birgit Baumgart
Brigitte
Silke
Michael Becker

Grillstand

Spiele
Kugelbilder
Dosenwerfen
Kreativstand Kinderwünsche
Erbsenbasteln
Schminktisch

Ingrid
Marion Drusdaties
Gisela



Kernpunkte des Regelungspakets zum Thema Fracking

1. Fracking im Schiefergas

- Unbefristetes Verbot für Fracking im Schiefer-, Ton- oder Mergelgestein oder Kohleflözgestein zur Aufsuchung oder Gewinnung von Erdgas und Erdöl
- Expertenkommission begleitet Probebohrungen wissenschaftlich und berichtet dem Bundestag
- Im Jahr 2021 überprüft der Deutsche Bundestag auf der Grundlage des bis dahin vorliegenden Standes von Wissenschaft und Technik die Angemessenheit des Verbots
- Probebohrungen: Nur mit Zustimmung der betroffenen Landesregierung, nur maximal vier Erprobungsmaßnahmen bundesweit sind zulässig

2. Schärfere Regeln für herkömmliche Erdgas- und Erdölförderung

2.1 Ausweitung UVP

Für alle Fracking-Maßnahmen zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl und Erdgas wird eine verbindliche Umweltverträglichkeitsprüfung – und damit eine zwingende Öffentlichkeitsbeteiligung – in der UVP-Verordnung Bergbau eingeführt. Entsprechendes gilt auch für Bohrungen zur Aufsuchung und Gewinnung von Geothermie, wenn wassergefährdende Stoffe eingesetzt werden oder das Vorhaben in einer Erdbebenzone liegt

2.2 Ausweitung Schutzgebiete

Kein Fracking in oder unter

- a. festgesetzten Wasserschutzgebieten,
- b. festgesetzten Heilquellenschutzgebieten,
- c. Gebieten, aus denen über oberirdische Gewässer Oberflächenabfluss
 - aa) in einen natürlichen See gelangt, aus dem unmittelbar Wasser für die öffentliche Wasserversorgung entnommen wird oder
 - bb) in eine Talsperre gelangt, die der öffentlichen Wasserversorgung dient,
- d. Einzugsgebieten von Wasserentnahmestellen für die öffentliche Wasserversorgung,
- e. Einzugsgebieten von Brunnen nach dem Wassersicherungsgesetz oder
- f. Einzugsgebieten von Mineralwasservorkommen, Heilquellen und von Stellen zur Entnahme von Wasser zur Herstellung von Lebensmitteln
- g. Naturschutzgebieten sowie Natura 2000-Gebiete, in denen die Errichtung von Anlagen für Fracking-Vorhaben untersagt ist, um den Schutz dieser besonders empfindlichen Gebiete sicherzustellen.

2.3 Transparenz – Es wird ein Register im Internet eingerichtet. Hier werden alle Stoffe aufgeführt, die bei Fracking oder Ablagerung von Lagerstättenwasser verwendet werden.

2.4 Einvernehmen mit den Wasserbehörden ist immer notwendig bei Fracking oder Ablagerung von Lagerstättenwasser.

2.5 Lagerstättenwasser

- Stand der Technik muss eingehalten werden.
- Die untertägige Einbringung des Lagerstättenwassers ist nicht zulässig, es sei denn der Unternehmer bringt das Lagerstättenwasser in druckabgesenkte kohlenwasserstoffhaltige Gesteinsformationen ein,
 - die in Fällen der Ablagerung gewährleisten, dass das Lagerstättenwasser sicher eingeschlossen ist, oder
 - in denen das Lagerstättenwasser, sofern es nicht abgelagert wird, sicher gespeichert ist und ohne die Möglichkeit zu entweichen erneut nach über Tage gefördert werden kann. Der Unternehmer hat nicht unter Tage eingebrachtes Lagerstättenwasser als Abfall zu entsorgen oder als Abwasser zu beseitigen. Im Fall des untertägigen Einbringens hat die zuständige Behörde unter Beachtung des Standes der Technik festzulegen, ob aufgrund der Zusammensetzung des Lagerstättenwassers und der Beschaffenheit der Gesteinsformation, in die das Lagerstättenwasser eingebracht werden soll, vor dem Einbringen unter Tage eine Aufbereitung des Lagerstättenwassers erforderlich ist und welche Maßnahmen der Unternehmer hierzu vorzunehmen hat.
- Lagerstättenwasser – Übergangsvorschrift für bestehende Anlagen
 - Beim Bestandsschutz für Anlagen für die Versenkung von Lagerstättenwasser ist zwischen zwei Sachverhalten zu unterscheiden: Die Versenkung in den oberflächennahen Kalkarenit gilt künftig nicht mehr als Stand der Technik und ist damit spätestens nach folgender Übergangsfrist verboten. Bereits genehmigte Versenkbohrungen sind fünf Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung außer Betrieb zu nehmen, wenn der Betreiber einen grundsätzlich genehmigungsfähigen Antrag für ein neues Entsorgungskonzept vorlegt. Macht er dies nicht, endet die Übergangsfrist nach drei Jahren. Dasselbe gilt grundsätzlich für vereinzelt bestehende Anlagen in Wasserschutz/Heilquellenschutzgebieten.
 - Alle anderen bestehenden Anlagen zur Lagerstättenwasser-Ablagerung benötigen keine wasserrechtliche Genehmigung, wenn ein bestandskräftig zugelassener Betriebsplan vorliegt. Spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten des Fracking-Gesetzes sind die neuen regelmäßigen Überwachungspflichten für möglicherweise betroffene Gewässer als Anforderungen in den Hauptbetriebsplänen aufzunehmen.
- Keine Verpressung von Flow Back
- Die eingesetzte Frackflüssigkeit darf insgesamt maximal schwach wassergefährdend sein.

2.6 Stand der Technik für Bohrungen:

Die Regeln des §22b Allgemeine Bundesbergverordnung gelten auch für konventionelles Fracking. Das heißt, dass der Unternehmer den Stand der Technik einzuhalten hat, die Integrität des Bohrlochs sicherstellen muss, in Erdbebenzonen 1 bis 3 ein seismologisches Basisgutachten erstellen muss und die Methanfreisetzung überwachen muss.

2.7 Beweislastumkehr

Die Bergschadenshaftung wird auf den Bohrlochbergbau und Kavernen ausgeweitet. Somit gilt diese Änderung auch für die konventionelle Förderung. Zudem soll die Bergschadensvermutung, die eine Beweislastumkehr zugunsten der Geschädigten enthält, künftig auch bei Erdbeben zur Anwendung kommen können.

2.8 Schlichtungsstellen

Der Bundestag fordert die Bundesländer auf, soweit noch nicht vorhanden, kostenfreie und transparente Schlichtungsstellen für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten betreffend Schadensersatzforderungen für durch bergbauliche oder bergbauverwandte Tätigkeiten entstandene Schäden einzurichten.

2.9 Wie werden die Vorschriften überwacht?

- Es ist ein umfassender Ausgangszustandsbericht zu erstellen.
- Die Identität sämtlicher eingesetzter Stoffe sowie ihre voraussichtliche Menge sind offenzulegen.
- Es findet ein Grund- und Oberflächenwassermonitoring statt.
- Rückflüsse und Bohrlochintegrität werden überwacht.
- Es gibt eine Berichtspflicht an die zuständige Behörde.

Absender:

VORNAME NAME
STRASSE, HAUSNUMMER
PLZ, ORT
 Ja, ich möchte weitere Informationen per E-Mail erhalten:
E-MAIL ADRESSE

0,45 EUR

BITTE ABTRENKEN

SPD-Bundestagsfraktion
Axel Schäfer MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin



Hinweis

Tagungsort
ThyssenKrupp Steel
NVGH-Gebäude
Essener Straße 244
44793 Bochum

Einlass ab 16.30 Uhr

Rückantwort nur bei Teilnahme
Um Antwort auf beiliegender Karte oder per Fax bis
zum 24.06.2016 wird gebeten.

Kontakt
Axel Schäfer MdB
Wahlkreisbüro
Telefon 0234 687460
Telefax 0234 6474610
E-Mail axel.schaefer@bundestag.de

Diskussionsveranstaltung

* **Aktuelle
Gesundheitspolitik**

Reformen in der Gesundheits- und
Pflegepolitik

Mittwoch, den 29. Juni 2016
17.00 Uhr
ThyssenKrupp Steel
NVGH-Gebäude
Essener Straße 244
44793 Bochum





Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

die SPD-Bundestagsfraktion hat sich im Bereich der Gesundheits- und Pflegepolitik viel vorgenommen und bereits eine Menge umgesetzt. Im Zentrum unserer Entscheidungen stehen immer die Patientinnen und Patienten, aber auch die Beschäftigten.

Wir wollen die richtigen Weichen für die Zukunft stellen: Stärkung der Primärversorgung, mehr Qualitätsorientierung, Eindämmen der Kostenspirale bei Arzneimitteln und eine umfassende Reform der Pflegeversicherung. Mit dem Pflegestärkungsgesetz und weiteren Gesetzesvorhaben haben wir bereits Wort gehalten.

Auch die Entwicklung der Krankenkassenbeiträge und unsere Forderung nach deren paritätischer Finanzierung bleiben zentrale politische Themen der SPD-Bundestagsfraktion. Mit dem Krankenhausstrukturgesetz haben wir zudem wichtige Impulse in der Qualitätssicherung und Planung im Krankenhaus, sowie der Finanzierung der Betriebskosten gesetzt.

Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion hat die Große Koalition auch ein Gesetz verabschiedet, das die Prävention und die Gesundheitsförderung in unterschiedlichen Lebenswelten, sowie die betriebliche Gesundheitsförderung stärkt.

Wir möchten Sie über die Positionen und Vorhaben der SPD-Bundestagsfraktion informieren. Vor allem aber wollen wir Ihre Erfahrungen, Meinungen und Fragen rund um das Thema hören und in unsere parlamentarische Arbeit einfließen lassen.

Wir freuen uns auf eine spannende Diskussion vor Ort!
Ihre SPD-Bundestagsfraktion

Axel Schäfer MdB
Stellvertr. Vorsitzender der
SPD-Bundestagsfraktion

Dr. Edgar Franke MdB
Vorsitzender des
Ausschusses für Gesundheit

Programm

- | | |
|-----------|--|
| 17.00 Uhr | Begrüßung und Einführung
Axel Schäfer MdB
Stellvertretender Vorsitzender der
SPD-Bundestagsfraktion |
| 17.10 Uhr | Grußwort
Uwe Thiessen
Betriebsratsvorsitzender evu zählwerk |
| 17.20 Uhr | Gute Arbeit im Gesundheitswesen
Dr. Edgar Franke MdB
Vorsitzender des Ausschusses für
Gesundheit |
| 17.50 Uhr | Diskussion mit dem Publikum |
| 18.50 Uhr | Fazit und Schlusswort
Michelle Müntefering MdB |

An der Diskussionsveranstaltung

Aktuelle Gesundheitspolitik

am Mittwoch, den 29. Juni 2016, um 17.00 Uhr
Thyssenkrupp Steel NVGH-Gebäude, Essener Straße 244, 44793 Bochum
nehme ich teil.

..... DATUM VORNAME NAME

..... ORGANISATION

..... UNTERSCHRIFT